

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesellschafterstreit - Vertragsgestaltung und Gerichtsprozess

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 11.12.2020 - 18.12.2020

Fallstricke im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 05.11.2020 - 05.11.2020

Update anwaltliches Gebührenrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.10.2020 - 27.10.2020

Deutscher Anwaltstag: Grenzbereiche der anwaltlich- unternehmerischen Tätigkeiten im internationalen Bereich

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

Deutscher Anwaltstag: Cloud-Anwendungen für Kanzleien und nützliche Apps

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.06.2020 - 17.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. September 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Deutscher Anwaltstag: Grenzbereiche der anwaltlich-
unternehmerischen Tätigkeiten im internationalen Bereich**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.06.2020 - 17.06.2020

**Deutscher Anwaltstag: Aktuelle Stunde zum Thema
Datenschutz - 2 Jahre DSGVO - eine Zwischenbilanz**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.06.2020 - 16.06.2020

**Deutscher Anwaltstag: Die Kanzlei als Unternehmen -
Perspektiven aus dem Ausland**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.06.2020 - 16.06.2020

**beA - Leben und Leiden mit dem elektronischen
Rechtsverkehr**

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.06.2020 - 15.06.2020

**Gesellschafterstreit - Vertragsgestaltung und
Gerichtsprozess**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.03.2020 - 13.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. September 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Argumentieren unter Stress! Training für politische Kommunikation

Theodor Heuss Akademie; 15 Stunden und 45 Minuten; 14.02.2020 - 16.02.2020

Aktuelle Rechtsprechung des BAG

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.02.2020 - 13.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. September 2021